

NACHRICHTLICHER HINWEIS ÜBER

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Gemäß § 7 Hessischer Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) wird bekannt gegeben, dass aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93) sowie §§ 52, 86 Abs. 1 Nr. 23 und 91 Abs. 1 Nr. 1, 4 und 5 der Hessischen Bauordnung (HBO) vom 28.05.2018 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) die Stadtverordnetenversammlung der Einhardstadt Seligenstadt in der Sitzung am **08.07.2024** die

Stellplatzsatzung der Einhardstadt Seligenstadt

als Satzung beschlossen hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bereitstellung der Satzung auf der Homepage der Einhardstadt Seligenstadt unter www.seligenstadt.de mit Bereitstellungsdatum vom 01.08.2024 erfolgt.

Ferner kann die Satzung unter <https://www.seligenstadt.de/aktuelles/aktuelle-bauleitplanung/> und in Papierform in der Verwaltung, Amt für Bau und Stadtentwicklung, Marktplatz 1

im Zeitraum von **01.08.2024 bis einschließlich 15.08.2024** während der allgemeinen Sprechzeiten

Mo-Fr zwischen 8:30 Uhr und 12:00 Uhr und

Mo-Do zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr

eingesehen werden. Über die Planung kann Auskunft eingeholt und gegen Kostenerstattung Ausdrücke erstellt werden.

Seligenstadt, den 29.07.2024



Michael Gerheim
Erster Stadtrat